

# Schutzkonzept für Veranstaltungen in der Oberen Mühle

## Ausgangslage

- 1.1. Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich nach dem Rahmenschutzkonzept des Bundes. Es wird laufend aktualisiert und den neuesten Entwicklungen angepasst. Die aktuelle Version ist jeweils auf der Internetseite [www.oberemuehle.ch](http://www.oberemuehle.ch) ersichtlich.
- 1.2. Die Veranstalter gehen von Eigenverantwortung und Solidarität ihrer Gäste, Künstlerteams und Mitarbeitenden aus. Personen, die sich krank fühlen, sollen auf den Besuch einer Veranstaltung verzichten.
- 1.3. Die Plakate des BAG „So schützen wir uns“ werden gut sichtbar ausgehängt.

## 2. Hygiene

- 2.1. Regelmässige Desinfektion/Reinigung der Türgriffe, Türblätter, Handläufe an Treppen, Lichtschalter und Sanitäreinrichtungen.
- 2.2. Die sanitären Anlagen werden mit Einweg-Papiertüchern betrieben.
- 2.3. Die Abfalleimer werden regelmässig geleert.
- 2.4. Das Reinigungspersonal trägt bei der Reinigung Schutzhandschuhe.
- 2.5. Es sind Desinfektionsspender an allen Ein- und Ausgängen angebracht.
- 2.6. Bei den sanitären Anlagen wird auf die maximale Anzahl Personen hingewiesen.
- 2.7. Der Theatersaal wird vor und nach der Vorstellung gereinigt.
- 2.8. Die Räume werden in regelmässigen Abständen gelüftet.

## 3. Hygienemasken

- 3.1. Für Gäste und Mitarbeitende besteht in allen Räumen eine Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind nur Personen auf der Bühne.

## 4. Ticketing

- 4.1. Abstandsmarkierungen für das Warten werden angebracht.
- 4.2. Tickets müssen im Vorfeld via Ticketingplattform oder im Sekretariat der Oberen Mühle gekauft werden. Es sind derzeit keine Reservationen mit Bezahlung an der Abendkasse möglich.
- 4.3. Alle Ticketkäufer erhalten wenige Tage vor einem Anlass eine Mail mit den aktuellen Informationen zu den Schutzmassnahmen.
- 4.4. Es gibt nur nummerierte Sitzplätze. Zwischen den einzelnen Gästegruppen wird ein Stuhl oder entsprechender Leerraum frei gelassen.
- 4.5. Abendkasse nur für spontane Besucher. An der Abendkasse wird eine Plexiglasscheibe installiert.

## 5. Contact Tracing

- 5.1. Von jedem Gast wird Vor- und Nachname aufgenommen, pro Haushalt/Gästegruppe ist mindestens eine Telefonnummer anzugeben.

## 6. Vorstellungsbetrieb

- 6.1. Die maximale Anzahl Besucher gilt gemäss Vorgaben des BAG. Es kann daher zu einer neuen Zuteilung der Sitzplätze kommen. Wir streben dabei für Sie und die KünstlerInnen stets die bestmögliche Lösung an.
- 6.2. Die Besucher müssen während der ganzen Veranstaltung auf den ihnen zugewiesenen Sitzplätzen bleiben. Essen und Trinken sind verboten.
- 6.3. Der Abstand zwischen Bühne und Publikumsbereich beträgt mindestens 1.5 Meter.
- 6.4. Für das Geschehen auf der Bühne ist das künstlerische Team verantwortlich. Es entscheidet in Eigenverantwortung, inwiefern die Schutzmassnahmen in ihrer künstlerischen Arbeit berücksichtigt werden können.
- 6.5. Der Zugang zur Bühne erfolgt über einen separaten Eingang. Künstlerinnen und Künstler nutzen die Toiletten im Backstage-Bereich.
- 6.6. Während der Pause wird der Vorstellungsraum gelüftet.

## 7. Wirtschaft Obere Mühle

- 7.1. Die Wirtschaft Obere Mühle ist ein separater Betrieb und jederzeit selber für das Einhalten der Schutzmassnahmen im Gastrobereich verantwortlich.

## 8. Fremdveranstalter / private Feiern

- 8.1. Jeder Mieter ist selber für die Umsetzung der Schutzmassnahmen verantwortlich. Für öffentliche und private Veranstaltungen gelten die vom Bund vorgegebenen Regeln.

# Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

14.04.2021

## Ab 19. April gilt neu:



### Wieder geöffnet:



Restaurants und Bars draussen



Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)



Sportanlagen (auch drinnen)



### Veranstaltungen wieder möglich

15

Generell maximal 15 Personen



Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität



Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität



### Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich

Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.



### Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen

Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

## Weiterhin gilt:



Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen



Homeoffice-Pflicht



Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)



Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)



Ausgedehnte Maskenpflicht



Empfehlung: Lassen Sie sich testen!



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council

Basismassnahmen bleiben wichtig!

